

# Klubordnung Allgemein

---

1. Diese Klubordnung gilt für die gesamte DSG Sportanlage samt Nebenflächen (Tennisplätze, Aufenthaltsbereiche, Zugänge, Sitz- und Aufenthaltszonen).
2. Die DSG-Sportanlage dient der sportlichen Betätigung und im Anschluss daran des Aufenthalts für Mitglieder und BenützerInnen der Tennis und Beachvolleyball-Anlage.  
Jede Nutzung hat rücksichtsvoll, sicher und schonend gegenüber anderen Personen sowie der Anlage zu erfolgen.
3. Die DSG Sportanlage hat täglich von 8 Uhr bis 22 Uhr geöffnet (inkl. Gastrobereich). Nach 22 Uhr ist der Aufenthalt nur mehr zum Duschen gestattet.
4. Veranstaltungen, Geburtstagsfeiern und Feste dürfen bis längstens 21 Uhr 30 durchgeführt werden.
5. Durch die örtlichen Umstände ist die Lärmbelastung, speziell am Abend, auf ein Minimum zu reduzieren.
6. Eine Beschallung ist nur mittels der vorhandenen Musikanlage und je nach Bewilligung erlaubt.
7. Das Betreten der Klubräumlichkeiten ist nur mit sauberen Schuhen oder sauberen Füßen gestattet.  
Die Sanitärräume dürfen nur barfuß und frei von Beachsand betreten werden.
8. Die DSG Steiermark bekennt sich zu einem verantwortungsvollen und vorbildlichen Umgang mit Alkohol und Nikotin.  
Auf der DSG Sportanlage wird an sichtbar alkoholisierten Personen kein Alkohol ausgeschenkt.
9. Auf den Sportstätten ist der Konsum von Alkohol verboten.
10. Auf der gesamten DSG Sportanlage ist der Konsum von Alkohol und Nikotin für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren strengstens verboten.
11. Der Aufenthaltsraum, inkl. Tisch und Stühle, dienen nicht als Lagerfläche.

# Klubordnung Tennis

---

12. Die Bespielbarkeit der Plätze wird vom Platzverantwortlichen festgelegt. (Hinweistafel oder tel. Nachfrage notwendig)
13. Die Buchung der Tennisplätze erfolgt über die Buchungsplattform eTennis.
14. Bei einem Single darf max. 1 Stunde und bei einem Doppel zwei Stunden am Stück gespielt werden.
15. Bei einem Single und bei einem Doppel müssen jeweils pro Stunde zwei bzw. vier SpielerInnen angegeben werden.
16. Jugendliche bis zum vollendeten 15. Lebensjahr können Montag bis Freitag bis 16 Uhr vorreservieren (mit einem Erwachsenen auch nach 16 Uhr) und Samstag und Sonntag den ganzen Tag.
17. Das max. Buchungskontingent beträgt zwei Buchungen. Pro gebuchter Stunde und pro genannten Spieler wird eine Buchung vom Buchungskontingent abgezogen. Jede weitere Reservierung kann erst nach Ablauf der ersten Buchung getätigt werden.
18. Eine Platzreservierung darf immer nur mit dem Account der tatsächlich anwesenden Personen erfolgen.
19. Gaststunden sind bis 14 Uhr möglich und müssen in das online Reservierungssystem eingetragen werden. Jede Gaststunde muss auf das Konto DSG Steiermark, AT89 2081 5021 0020 4607 überwiesen werden.
20. Ein regelmäßiges Spielen als Gast ist nicht möglich (max. 5 x in einer Saison)
21. Reservierte Stunden gelten nach 10 Minuten Wartezeit ab der festgelegten Stunde als verfallen.
22. Gebuchte Stunden müssen bei Nichtnutzung ausnahmslos storniert werden.
23. Eine Tennismitgliedschaft setzt eine Mitgliedschaft bei der DSG voraus.
24. Die Mitgliedschaft bei der DSG und dem Tennisklub läuft nicht automatisch mit Ende des Kalenderjahres aus, diese muss schriftlich gekündigt werden.
25. Außerhalb des Tennisunterrichtes sind Eltern für Ihre Kinder verantwortlich.
26. Bei Notwendigkeit ist der Platz vor Spielbeginn zu bewässern.
27. Das Betreten des Platzes ist nur mit Tennisschuhen gestattet.
28. Der Platz ist im spielbereiten Zustand, zu voller Stunde, zu verlassen. (Abziehen)
29. Die Anlage sowie die Pflegegeräte sind sauber zu halten.